

Reg. Nr. 80-15

SD 2. Weiterleitung
Ø FB Siedel-Ordnung
14.10.15

Antrag zur Beschlussfassung des Stadtrates in der Sitzung
am 20.10.2015

TOP 3.6 Satzung über die Erhebung von Gebühren auf Wochenmärkten und dem
Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen

Plauen, 14.10.2015

Änderungsantrag:

Der Stadtrat möge bitte folgende Änderungen beschließen:

***In §3 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren wird der Abs. 2 ersatzlos gestrichen
(Gebühren für Händlerfahrzeuge ...).***

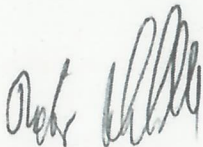
***In §5 Höhe der Gebühren wird der Punkt 1. 1.3. Gebühr je Händlerfahrzeug/Anhänger hinter
Verkaufsstand und Tag 6,00 € ersatzlos gestrichen.***

Begründung:

Es gab eine öffentliche Debatte ob es den Händlern in Zukunft verboten sein soll wie bis jetzt üblich ihre Fahrzeuge am Verkaufsstand abstellen zu dürfen. Mit der neuen Satzung wurde die breite Mehrheitsmeinung der Händler aufgegriffen und das Abstellen bleibt weiterhin erlaubt. Trotzdem enthält die Satzung eine deutliche Verschlechterung für die Händler die nun mit einer neuen Gebühr zusätzlich nicht unerheblich belastet werden sollen. In Anbetracht der geringen Margen und des angestrebten bunten Charakters auch nichtprofessioneller Anbieter erscheint diese Verteuerung für eine weitere Belebung des Marktwesens kontraproduktiv.

Die zu erwartenden Einnahmen für uns als Stadt Plauen sind eher gering und könnten durch eine größere Anzahl von Händlern, die dann die normale Standgebühr zahlen, durchaus kompensiert werden.

Weitere Begründungen mündlich im Stadtrat.



Stadtrat
Dieter Blechschmidt (CDU)
Hauptstraße 38
08527 Straßberg